

Versicherung für Hausverwalter

Versicherungsschein

PL-PSC906748898/00

Allgemeine Angaben

Versicherungsnehmer	K&M Hausverwaltung GmbH Hauptstr. 25 73547 LORCH Deutschland
Versicherungsschein-Nummer	PL-PSC906748898/00
Beginn der Versicherung	1. Januar 2024, 0:00 Uhr
Ablauf der Versicherung	31. Dezember 2025, 24:00 Uhr
Nächste Fälligkeit	1. Januar 2025

Versicherte Module

Vermögensschadenhaftpflicht
 Betriebshaftpflichtversicherung
 Cyber
 Betriebsunterbrechung
 Inhalt

Zugrundeliegende Versicherungsbedingungen

Professions 02/19
 Betriebs-Haftpflicht 01/2019
 CyberClear Start 04/18 PPP - 8S
 BU 07/2020
 Inhalt 07/2020

Gültig für alle Module

Allgemeine Bedingungen 01/19

Deckungs-/Beitragsübersicht

Versicherte Risiken	Versicherungs- summe	Jahresnetto- beitrag	Versicherungs- steuer*	Jahresbrutto- beitrag*
Vermögensschadenhaftpflicht	€ 500.000,00	€ 986,67	€ 187,47	€ 1.174,14
Betriebshaftpflichtversicherung	€ 5.000.000,00	€ 121,41	€ 23,07	€ 144,48
Cyber	€ 250.000,00	€ 328,32	€ 62,38	€ 390,70
Betriebsunterbrechung	€ 75.000,00	€ 28,00	€ 4,55	€ 28,49
Hauptstr. 25 73547 LORCH Deutschland				
Inhalt	€ 75.000,00	€ 243,68	€ 46,30	€ 289,98
Gesamt		€ 1.704,02	€ 323,77	€ 2.027,79

*ggf. Inkl. Ratenzahlungszuschlag

Rechtlicher Hinweis

Selbständigkeit der Verträge: Bei den im Versicherungsschein abgeschlossenen Modulen handelt es sich um jeweils rechtlich selbständige Verträge. Sie können einzeln abgeschlossen, geändert oder gekündigt werden, ohne dass die übrigen Vereinbarungen hiervon berührt werden.

Leistungen ab dem Ersten Tag

Wir setzen auf Prävention. Daher erhalten Sie ab sofort Zugang zur Hiscox Business Academy und können von vielen kostenfreien Inhalten und Services wie E-Learning, Checklisten, Deals und vielem mehr profitieren! Nutzen Sie für den Log-in einfach Ihre Versicherungsscheinnummer.

hiscox.de/business-academy

Modul Vermögensschaden-Haftpflicht

Versichertes Risiko	Vermögensschadenhaftpflicht
Versicherte Tätigkeiten	Hausverwalter
Vereinbarte Versicherungssumme	€ 500.000,00, für Vermögensschäden
Jahreshöchstleistung	3 - fach maximiert je Versicherungsjahr
Selbstbehalt(e) je Versicherungsfall	
Allgemeiner Selbstbehalt	€ 250,00

Entschädigungsgrenzen

	Abweichender Selbstbehalt	Entschädigungsgrenze
Kosten strafrechtlicher Verteidigung		€ 300.000,00
Beschädigung oder Zerstörung der eigenen Website		€ 300.000,00
Verlust von Dokumenten zur Auftrags erledigung		€ 300.000,00
Vertrauensschäden		€ 300.000,00
Reputationsschäden		€ 300.000,00

Die Entschädigungsgrenzen sind Teil der Versicherungssumme und werden (insgesamt) maximal bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme gezahlt.

Beitragsberechnung

		Jahresnettobeitrag
Umsatz weltweit	€ 750.000,00	€ 1.154,00
Bündel-Nachlass*	5,00 %	
Laufzeit Nachlass	10,00 %	
Gesamt		€ 986,67

*Der Bündel-Nachlass entfällt, sobald weniger als drei Module bei uns versichert sind.

Besondere Deckungsvereinbarungen für das Modul Vermögensschaden-Haftpflicht

BESONDERE VEREINBARUNGEN VDIV-INCON

Die Konditionen dieses Versicherungsvertrages gelten nur, solange dieser Versicherungsvertrag durch die VDIV-INCON GmbH Versicherungsmakler betreut wird. Im Falle eines Vermittlerwechsels wird dieser Vertrag zur nächsten Hauptfälligkeit auf den allgemein gültigen Tarif der Hiscox umgestellt. Die derzeit vereinbarten Konditionen können nach einem Wechsel nicht mehr fortgeführt werden, da es sich um ein an die VDIV-INCON GmbH Versicherungsmakler gebundenes Sonderkonzept handelt.

I. Versicherte Risiken

1. Haftpflichtversicherung

- 1.1. In Ergänzung der vereinbarten Versicherungsbedingungen besteht Versicherungsschutz auch
- für Prozesskosten, die dem Verwalter gem. § 49 Abs. 2 WoEigG auferlegt werden;
 - im Fall der Inanspruchnahme des Versicherungsnehmers als Organ/Vertreter einer Wohnungseigentümergeinschaft.

1.2. Versicherungsschutz besteht auch für Ansprüche wegen der Verletzung von Persönlichkeitsrechten und Diskriminierungsverboten, insbesondere der Verletzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Mitversichert sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden, die durch einen vom Versicherungsnehmer beauftragten Subunternehmer oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Nicht versichert ist die persönliche Haftpflicht dieser Subunternehmer oder Erfüllungsgehilfen.

2. Vertrauensschadenbaustein für WEG-Konten (falls vereinbart)

Der Versicherer gewährt dem Versicherungsnehmer – nicht aber mitversicherten Personen – Versicherungsschutz für Vermögens- oder Sachschäden, die eine vom Versicherungsnehmer verwaltete Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) durch Unterschlagung, Untreue oder Betrug einer mitversicherten Person bei Gelegenheit einer dienstlichen Tätigkeit erleidet. Versicherungsschutz wird insoweit nur gegen Abtretung der dem Versicherungsnehmer zustehenden Rückgriffsansprüche gewährt. Für diese Ansprüche besteht eine Entschädigungsgrenze von € 50.000 je Versicherungsfall. Als Versicherungsfall gilt jedes als Unredlichkeit zu qualifizierende Tun oder Unterlassen, das einen Drittschaden zur Folge haben könnte.

II. Versicherte Tätigkeiten

1. Wohnimmobilienverwaltung/WEG-Verwaltung/Hausverwaltung

Versicherungsschutz besteht für rechtlich zulässige Tätigkeiten als Haus-, Grundstücks- und Wohnungseigentumsverwalter, insbesondere

- die Vermittlung von Mietverträgen,
- die Entgegennahme von Mietkautionen,
- die Erstellung von Bestätigungen gemäß § 35 a Abs. 2 S. 2 EStG,
- die Tätigkeit als Ersatzzustellungsvertreter oder als Vertreter des Ersatzzustellungsververtreters gemäß § 45 Abs. 2 WoEigG,
- die Auswahl von Dienstleistungsunternehmen,
- die Abnahme von Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten, nicht jedoch eine technische Abnahme, die unter Ziffer II.3. und Ziffer B II.1.6 der vereinbarten Versicherungsbedingungen (Architekten- und Ingenieurrisiko) fällt,
- Erstellung von Tarif- und Preisvergleichen von Energieunternehmen (Energieoptimierung),
- Betreuung von Bauvorhaben im verwalteten Bereich auf rechtlichem, finanziellem und technischem Gebiet (Ziffer II.3. und Ziffer II.1.6 der vereinbarten Versicherungsbedingungen (Architekten- und Ingenieurrisiko) bleiben hiervon unberührt) sowie
- Energiemanagement (Erstellen von Berichten, Gutachten und Konzepten, sowie Beratung, Empfehlung und Hilfestellung bei der Optimierung des Energieverbrauchs und der Energiekosten).

Die Koordinierung und Abwicklung von Versicherungsschäden im Zusammenhang mit dem verwalteten Gemeinschaftseigentum einer WEG ist vom Versicherungsschutz umfasst. Entsprechendes gilt, wenn es sich um die Koordinierung und Abwicklung von Versicherungsschäden handelt, die das Sondereigentum einzelner Wohnungseigentümer einer WEG betreffen.

2. Tätigkeit als Immobilienmakler

Versicherungsschutz besteht für rechtlich zulässige Tätigkeiten als

- Haus-, Grundstücks- und Hypothekensmakler, d. h. für den Nachweis und die Vermittlung von Kaufverträgen über Grundstücke und Wohnungseigentum, von Verträgen über Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, von Mietverträgen über Wohn- und Geschäftsräume und von Miet- und Pachtverträgen über Grundstücke und für hiermit im Zusammenhang stehende Grundbuchgeschäfte und die Ablieferung der erzielten Gegenwerte;

- bevollmächtigter Vertreter bei der Vornahme von Rechtsgeschäften über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Grundpfandrechte; ist der Versicherungsnehmer für dasselbe Rechtsgeschäft von mehreren Auftraggebern bevollmächtigt, so besteht Versicherungsschutz nur für Pflichtverletzungen bei der Abgabe von Erklärungen, die der Erfüllung von Verträgen dienen und keine neuen Verpflichtungen schaffen,

3. Tätigkeit als Sachverständiger

Versicherungsschutz besteht für die Tätigkeit als Sachverständiger in Ergänzung zu der Tätigkeit als Wohnimmobilienverwalter/WEG-Verwalter/Hausverwalter oder Immobilienmakler.

4. Flächenmanagement

Versicherungsschutz besteht für das Management verfügbarer Flächen im Hinblick auf ihre Nutzung und Verwertung, wie z. B. Nutzungsplanung, räumliche Organisation von Arbeitsprozessen und Arbeitsplätzen.

5. Gebäudemanagement

Versicherungsschutz besteht für technisches, infrastrukturelles und kaufmännisches Gebäudemanagement, wie z. B.

- Organisation des Betriebs von Gebäuden, Dokumentation von Daten und Informationen über den Bestand von Gebäuden, Energiemanagement, Informationsmanagement, Unterstützung bei der Verfolgung der technischen Gewährleistung;

- die Organisation folgender Bereiche: Verpflegungsdienste, Gärtnerdienste, Hausmeisterdienste, Parkraumbetreiberdienste, Reinigungs- und Pflegedienste, Sicherheitsdienste, Umzugsdienste, Waren- und Logistikdienste, Winterdienste, Entsorgung von Abfällen, Versorgung der Anlagen und Systeme mit Energie, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen;
- Beschaffungsmanagement, Kostenplanung und -kontrolle, Objektbuchhaltung, Vertragsmanagement.

6. Mietpool GbR

- Versicherungsschutz besteht für die Tätigkeit als Geschäftsführer einer Mietpool GbR, soweit
- der Versicherungsnehmer auch für die Verwaltung des Objektes verantwortlich ist und
 - die Tätigkeiten nicht über die Verpflichtungen als Haus-, WEG- oder Sondereigentumsverwalter hinausgehen.

7. Rechtliche Beratung

Im Zusammenhang mit den versicherten Tätigkeiten besteht Versicherungsschutz für rechtliche Beratung, soweit diese entsprechend dem Rechtsdienstleistungsgesetz zulässig ist.

8. Beantragung und Bearbeitung von Darlehen und Fördergeldern im Namen der WEG Versicherungsschutz besteht für die Beantragung und Bearbeitung von Darlehen und Fördergeldern im Namen der WEG, wenn ein entsprechend konkreter Beschluss der WEG vorliegt.

9. Schiedsgerichtsverfahren

Der Versicherungsschutz der Haftpflichtversicherung umfasst auch die Erfüllung begründeter und die Abwehr unbegründeter Haftpflichtansprüche in Verfahren schiedsgerichtlicher Art durch den Versicherer. Im Rahmen eines Schiedsverfahrens. Dies gilt aber nur, soweit dem Versicherer die Verfahrensführung, insbesondere die Auswahl des Schiedsrichters und die Schiedsverfahrensordnung, überlassen wird.

Mitversicherte Personen/Tätigkeit als Subunternehmer Mitversicherte Personen sind auch Wohnungseigentümer in ihrer Funktion als WEG Beirat, soweit der Versicherungsnehmer der Verwalter des Wohnungseigentums ist.

Für die Tätigkeit als Subunternehmer besteht im Rahmen der versicherten Tätigkeiten Versicherungsschutz.

III. Was ist nicht versichert?

In Ergänzung der vereinbarten Versicherungsbedingungen wird kein Versicherungsschutz gewährt für

1. Ansprüche wegen der Haftung als Generalübernehmer oder Generalunternehmer von Service- oder Ausführungstätigkeiten, soweit diese über den Umfang der versicherten Tätigkeiten hinausgehen;
2. Ansprüche wegen der Verwaltung oder des Managements von Investmentfonds.

IV. Versicherter Zeitraum

Subsidiäre Rückwärtsversicherung bei Bestehen eines Vorvertrages Der Versicherungsschutz umfasst auch vor Abschluss des Versicherungsvertrages eingetretene Versicherungsfälle, wenn der Vertrag unmittelbar an einen anderen Versicherungsvertrag gleicher Art anschließt und der Versicherungsfall dort wegen Ablaufs einer Nachhaftungs- oder Nachmeldefrist nicht mehr gedeckt ist. Kein rückwirkender Versicherungsschutz besteht, wenn der Versicherungsfall dem Vorversicherer vor Ablauf der Nachhaftungs- oder Nachmeldefrist hätte gemeldet werden können oder der Versicherungsfall dem Versicherungsnehmer oder der in Anspruch genommenen mitversicherten Person vor Abgabe der Vertragserklärung bekannt war.

Der Versicherungsschutz beschränkt sich auf den Umfang des Vorvertrages, wenn jener geringer ist. Soweit rückwirkender Versicherungsschutz besteht, gelten die zu Beginn des ersten Versicherungsjahres vereinbarten Versicherungsbedingungen

V. Leistungen des Versicherers

Leistungen des Versicherers bei gesellschaftsrechtlicher Beteiligung Bei Ansprüchen wegen Schäden aus einer Tätigkeit für Auftraggeber, die mit dem Versicherungsnehmer durch Personalunion, Gesellschaftsverhältnis oder Kapitalbeteiligung (gesellschaftsrechtliche Beteiligung) verbunden sind, erfolgt eine Kürzung der Leistungen des Versicherers im Umfang der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles. Dies gilt nicht für Abwehrkosten.

WOHNIMMOBILIENVERWALTER - Betreibergesellschaft für Blockheizkraftwerke und Photovoltaikanlagen Versicherungsschutz besteht für folgende Tätigkeiten als Geschäftsführer einer Betreiber GbR, soweit der Versicherungsnehmer oder mitversicherte Personen auch für die Verwaltung des Objektes verantwortlich:

- Abrechnung der Einspeisevergütung,
- Abrechnung der Umsatzsteuer,
- Abrechnung der Kosten,
- Verwaltung der für den laufenden Betrieb erforderlichen Gelder,
- Beauftragung und Überwachung der laufenden technischen Instandhaltung der Anlagen.

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für Ansprüche

- im Zusammenhang mit der technischen Funktionalität der Anlagen, soweit es sich nicht um die laufende technische Instandhaltung der Anlagen handelt,
- wegen der Auswahl der Vertragspartner, mit denen Stromversorgungsverträge geschlossen werden,
- im Zusammenhang mit der Investitionsentscheidung, ein Blockheizkraftwerk oder eine Photovoltaikanlage zu betreiben.

BEI ABSCHLUSS DER BETRIEBS-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG MITVERSICHERT

Besitzstandswahrungsklausel

Soweit die Versicherungsbedingungen, die unmittelbar vor der Umstellung des Vertrages auf die Betriebshaftpflicht by Hiscox Bedingungen vereinbart waren, sachlich über den Umfang der neuen Versicherungsbedingungen und Besonderen Deckungsvereinbarungen hinausgehen, gelten diese weiterhin auch für innerhalb des ersten Jahres ab Beginn des Versicherungsschutzes bei Hiscox gemeldete Versicherungsfälle.

Verehensklausel

Unterbleibt versehentlich eine Anzeige bzw. die Erfüllung einer vertraglichen Obliegenheit, so beeinträchtigt das die Leistungspflicht nicht, wenn der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person nach Erkennen die Anzeige unverzüglich nachgeholt bzw. die Obliegenheit unverzüglich erfüllt hat.

Maklerklausel

Der betreuende Versicherungsmakler ist berechtigt, vertraglich obliegende Anzeigen und Willenserklärungen des Versicherungsnehmers mit Wirkung für den Versicherer in Empfang zu nehmen. Diese Verpflichtungen gelten als erfüllt, wenn sie bei der Maklerfirma eingegangen sind. Der Versicherungsmakler ist zur unverzüglichen Weitergabe – innerhalb von 10 Tage – verpflichtet.

Künftige Leistungsverbesserungen (Updategarantie)

Werden die Bedingungen zum Vorteil des Versicherungsnehmers weiter- oder neuentwickelt, so kann der Versicherungsnehmer die Schadenregulierung nach den neuen Bedingungen verlangen.

Modul Betriebs-Haftpflicht

Versichertes Risiko	Betriebshaftpflichtversicherung
Versicherte Tätigkeiten	Hausverwalter
Vereinbarte Versicherungssumme	€ 5.000.000,00, für Personen- und Sachschäden (inkl. Mietsachschäden)
Jahreshöchstleistung	3 - fach maximiert je Versicherungsjahr
Selbstbehalt(e) je Versicherungsfall	
Allgemeiner Selbstbehalt	€ 250,00
Abweichende(r) Selbstbehalt(e)	

Entschädigungsgrenzen

	Abweichender Selbstbehalt	Entschädigungsgrenze
Sachschäden		€ 5.000.000,00
Personenschäden	€ 0,00	€ 5.000.000,00
Obhutsschäden gemäß Abschnitt A I. 2.14		€ 50.000,00

Die Entschädigungsgrenzen sind Teil der Versicherungssumme und werden (insgesamt) maximal bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme gezahlt.

Mindestversicherungssummen

Für die AKB-Deckung gelten die für die Betriebs-Haftpflichtversicherung vereinbarten Versicherungssummen und Maximierungen, mindestens jedoch die gesetzlichen Mindestversicherungssummen je Schadenfall:

Personenschäden	€ 7.500.000,00
Sachschäden	€ 1.000.000,00
Vermögensschäden	€ 50.000,00

Beitragsberechnung

		Jahresnettobeitrag
Umsatz weltweit	€ 750.000,00	€ 142,00
Bündel-Nachlass*	5,00 %	
Laufzeit Nachlass	10,00 %	
Gesamt		€ 121,41

*Der Bündel-Nachlass entfällt, sobald weniger als drei Module bei uns versichert sind.

Besondere Deckungsvereinbarungen für das Modul Betriebs-Haftpflicht

ERWEITERUNG BHV IMMOMANAGER

SCHÄDEN AN VERWALTETEN OBJEKTEN

Versichert sind Sachschäden und die sich hieraus ergebenden Folgeschäden an den vom Versicherungsnehmer betreuten fremden Immobilien.

Dies gilt jedoch nicht für Schäden, die entstanden sind durch Bauleistungen.

Sofern die eintretenden Schäden die Folge eines Unterlassens sind, erstreckt sich die Ersatzpflicht des Versicherers nicht auf die Kosten, die bei rechtzeitiger Vornahme der unterlassenen Handlung ohnehin entstanden wären (sog. Sowieso-Kosten).

Sofern der Versicherungsnehmer Miteigentümer der beschädigten Sache ist, besteht Versicherungsschutz nur im Umfang des Miteigentumsanteils des geschädigten Dritten

UMWELT-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

In Erweiterung der vereinbarten Versicherungsbedingungen besteht im Rahmen der Umwelt-Haftpflichtversicherung bedingungsgemäßer Versicherungsschutz wegen Ansprüchen aus der Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen in Kleingebinden bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 3.000 l.

Modul Cyber

Versichertes Risiko	Cyber
Versicherte Tätigkeiten	Hausverwalter
Vereinbarte Versicherungssumme	€ 250.000,00
Jahreshöchstleistung	1 - fach maximiert je Versicherungsjahr
Allgemeiner Selbstbehalt	€ 1.000,00
Zeitlicher Selbstbehalt für die Cyber-Betriebsunterbrechung	12 Stunden
Haftzeit für die Cyber-Betriebsunterbrechung	6 Monate

Schadenmeldung

Krisendienstleister	Tel. +49 (0) 89 545 801 708 Für den Fall, dass ein Versicherungsfall eintritt oder vermutet wird, dass er eingetreten ist, sollten Sie sofort Kontakt zum Krisendienstleister aufnehmen und danach Hiscox informieren.
Versicherer	Hiscox, Arnulfstraße 31, 80636 München E-Mail: Hiscox.Schaden@Hiscox.de Tel.: +49 (0)89 545801 300

Entschädigungsgrenzen

	Abweichender Selbstbehalt	Entschädigungsgrenze
Wiederherstellungskosten von IT-Hardware		€ 50.000,00
Cyber-Betriebsunterbrechung On-Premises		€ 250.000,00

Die Entschädigungsgrenzen sind Teil der Versicherungssumme und werden (insgesamt) maximal bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme gezahlt

Beitragsberechnung

		Jahresnettobeitrag
Umsatz weltweit	€ 750.000,00	€ 213,00
Zusatz-Baustein Betriebsunterbrechung		€ 171,00
Bündel-Nachlass*	5,00 %	
Laufzeit Nachlass	10,00 %	
Gesamt		€ 328,32

*Der Bündel-Nachlass entfällt, sobald weniger als drei Module bei uns versichert sind.

Besondere Deckungsvereinbarungen für das Modul Cyber

Datum: 5. Februar 2024
Vertrags-Nr.: PL-PSC906748898/00
Vermittler-Nr.: HV0002927
Vermittler: VDIV-INCON GmbH
Versicherungsmakler

EINSCHLUSS CYBER-BETRIEBSUNTERBRECHUNG

Der Baustein Cyber-Betriebsunterbrechung gemäß Ziffer II.3. der vereinbarten Versicherungsbedingungen ist mitversichert.

Zusätzliche Kosten für die Positionen VI. 6.7 bis 6.18 Reiseabbruch und Unterbrechung aufgrund eines Schadens	Jeweils in Höhe von 20 % der Versicherungssumme über die Versicherungssumme hinaus ersetzt, maximal jedoch bis zur Höhe von € 25.000 je Ziffer
Zusätzliche Kosten für die Positionen VI. 6.1 bis 6.6 Beauftragung von Sachverständigen	Insgesamt in Höhe der Versicherungssumme über die Versicherungssumme hinaus.
Zusätzliche Kosten für die Positionen VI. 6.1 bis 6.6 Preissteigerungen	Insgesamt in Höhe der Versicherungssumme über die Versicherungssumme hinaus.
Zusätzliche Kosten für die Positionen VI. 6.7 bis 6.18 Mehrkosten durch behörrl. Wiederaufbaubeschränkungen	Jeweils in Höhe von 20 % der Versicherungssumme über die Versicherungssumme hinaus ersetzt, maximal jedoch bis zur Höhe von € 25.000 je Ziffer

Beitragsberechnung

		Jahresnettobeitrag
Hauptstr. 25 73547 LORCH Deutschland		
Inhalt allgemein		€ 285,00
Bündel-Nachlass*	5,00 %	
Laufzeit Nachlass	10,00 %	
Gesamt Hauptstr. 25 73547 LORCH Deutschland		€ 243,68
Gesamt		€ 243,68

*Der Bündel-Nachlass entfällt, sobald weniger als drei Module bei uns versichert sind.

Modul Sach-Betriebsunterbrechung

Versichertes Risiko	Sach-Betriebsunterbrechung
Haftzeit	12 Monate

Vereinbarte Versicherungssumme (n)

	Versicherungssumme	Selbstbehalt	Jahresnettobeitrag
Betriebsunterbrechung	€ 75.000,00	€ 250,00	€ 28,00

Versicherungsumfang

Versicherungsschutz besteht für nachfolgend benannten Risikoorte. Die Entschädigung im Schadenfall ist je Risikoort für die dort versicherten Sachen auf die jeweils vereinbarte Höchstentschädigung begrenzt.

Insgesamt steht für alle versicherten Risikoorte zusammen maximal die vereinbarte Versicherungssumme zur Verfügung.

Risikoort	Höchstentschädigung
	€75.000,00

Beitragsberechnung

Jahresnettobeitrag

Sach-Betriebsunterbrechung		€ 30,00
Bündel-Nachlass*	5,00 %	
Laufzeit Nachlass	10,00 %	
Gesamt		€ 28,00

*Der Bündel-Nachlass entfällt, sobald weniger als drei Module bei uns versichert sind.

Schadenmeldung an: HISCOX, Arnulfstraße 31, 80636 München
T +49 (0)89 545801 300, F +49 (0)89 545801 399
E hiscox.schaden@hiscox.de

Gezeichnet:

Hiscox SA
Niederlassung für Deutschland
Hauptbevollmächtigter: Markus Niederreiner

Sie werden betreut von:
VDIV-INCON GmbH Versicherungsmakler
+49 0893300750



HINWEIS

Der Gesetzgeber verpflichtet uns, Sie über die nachstehenden gesetzlichen Kündigungsrechte in besonderen Fällen zu informieren. Wir möchten Sie jedoch an dieser Stelle darauf hinweisen, dass selbstverständlich die in Ihrem Bedingungsmerk vereinbarten Kündigungsrechte weiterhin bestehen.

BELEHRUNG IM FALLE EINER PRÄMIENERHÖHUNG AUFGRUND GEFAHRERHÖHUNG ODER ANPASSUNGSKLAUSEL

1. Im Falle einer Prämienenerhöhung infolge einer Gefahrerhöhung um mehr als 10 % oder bei Ausschluss der Absicherung der höheren Gefahr unsererseits, können Sie den Vertrag gemäß §25 VVG innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Mitteilung ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
2. Erhöht sich die Prämie aufgrund einer Anpassungsklausel, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes entsprechend ändert, sind Sie gemäß §40 VVG berechtigt, den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Mitteilung mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung, zu kündigen. Das Gleiche gilt, wenn sich der Umfang des Versicherungsschutzes aufgrund einer Anpassungsklausel vermindert, ohne dass die Prämie entsprechend herabgesetzt wird.